

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung: **Gemeinderat**

Sitzungsnummer: **21**

Sitzungsort: **Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal**

Datum: **Mittwoch, 25.3.2026**

Dauer: **19:00 Uhr bis 20:30 Uhr**

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Brigitte Ritzinger
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
GV. Franz Pöcher

GR. Gerda Berger
GR. Sonja Jankl
GR.-Ersatzm. DI (FH) Martin Wegscheider
(für GR. Simon Lecher)

GR. Gerald Arztmann
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR. Klaudia Ferlan
GR. Mag. Sabine Spanz
GR. Katja Marktl
GR. Josef Thamer

GR. Martin Weißmann
GR. Ing. Christina Tanner

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende: - X -

Abwesende - entschuldigt:
GR. Simon Lecher

Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertignern**
4. **Kontrollbericht vom 17.03.2026**
5. **Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2025**
6. **Feststellung Rechnungsabschluss 2025**
7. **Errichtung Gehweg auf der Prekowahöhe - Grundsatzbeschluss**
8. **Ausbauprojekt Hochwasserschutz „Maitrattenbach“ - Grundsatzbeschluss**
9. **Übernahme Blaserweg in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Gnesau**
10. **Wohnungsvergabe Gnesau 77 – Übertragung der Aufgabe vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand**
11. **Anträge:**
 - a) FF-Musikkapelle Zedlitzdorf: Antrag auf Ehrung eines Mitgliedes
12. **Berichte**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stampfer begrüßt alle anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder mit Lesebestätigung versendet.

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeinderäten einstimmig angenommen.

TOP 3 – Nominierung von zwei Protokollunterfertignern

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder Herr **Vbgm. Dr. Pleschberger** und Herr **GR. Weißmann** bestellt.

TOP 4 – Kontrollbericht vom 17.03.2026

Herr GR. Weißmann wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 17.03.2026 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!**

TOP 5 - Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2025

Herr GR. Weißmann berichtet, dass gem. § 92 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) die Mitglieder des Kontrollausschusses zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses **2025** zu keinen Beanstandungen geführt hat. Den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde Rechnung getragen.

Die haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im vergangenen Finanzjahr weichen dahingehend ab, dass sich das Rechnungsergebnis im Vergleich zum Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag sowohl im Ergebnishaushalt (Saldo 0) als auch im Finanzierungshaushalt verbessert hat.

Ergebnishaushalt (Saldo 0): von € - 182.900,-- auf € 79.727,67,-- bzw. € 102.847,62 nach Berücksichtigung der Rücklagenentnahme.

Im Finanzierungshaushalt (Saldo 5): von € -325.400,-- auf € - 54.999,54

Der Grund dafür ist die gute Entwicklung der Gemeindeabgaben, insbesondere die Kommunalsteuer, der Einsatz der Bedarfszuweisungsmittel im operativen Haushalt in Höhe von € 362.000,--, sowie die bessere Entwicklung der Ertragsanteile. Die Liquidität der Gemeindegebarung per 31.12.2025 ist mit € 119.785,47 (Finanzierungshaushalt Saldo 1) gegeben.

Der Kontrollausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr **2025** zu genehmigen. **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!**

TOP 6 - Rechnungsabschluss 2025

Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2025 – Gemeinde Gnesau

Frau AL. Böhme bringt dem Gemeinderat das Rechnungsergebnis 2025 wie folgt zur Kenntnis:

1. Allgemeines

Der Rechnungsabschluss 2025 zeigt eine **insgesamt stabile finanzielle Lage** im laufenden Betrieb. Die Gemeinde hält ihre Infrastruktur (Kinderbetreuung, Straßen, Brücken, Ortsbildpflege, Winterdienst etc.) in gewohnter Qualität aufrecht. Zur Absicherung wurden Bedarfszuweisungen von **€ 362.000** im operativen Haushalt eingesetzt.

2. Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** weist ein **positives Nettoergebnis von € 79.727,67** aus.

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen ergibt sich ein **Jahresergebnis von € 102.847,62**.

Prägende Ertragsquellen

- Ertragsanteile von Bund und Land
- Kommunalsteuer und weitere gemeindeeigene Abgaben
- Gebühren (Wasser, Abwasser, Müll)
- Transferzahlungen

Wesentliche Aufwandsblöcke

- Transferaufwand: **€ 1,52 Mio.**
- Sachaufwand: **€ 1,49 Mio.**
- Personalaufwand: **€ 451.479**

Die **hohe Transferbelastung** (bes. Sozialhilfeumlage, Schulerhaltung) bleibt der größte Kostenfaktor.

3. Finanzierungshaushalt

Der **Finanzierungshaushalt** zeigt:

Saldo 1 (operative Gebarung):

+ € 119.785,47 – der laufende Betrieb ist tragfähig.

Saldo 5 (inkl. Investitionen und Finanzierung):

– € 54.999,54 – die Gesamtgebarung ist negativ.

Hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft:

Nach Abzug der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, und Berücksichtigung der unbedeckten Investitionen, sowie nach Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen vom Saldo 1, ergibt sich eine **hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft** der Gemeinde Gnesau in Höhe von - € 77.277,24.

→ Das bedeutet: Die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb reichen **nicht** aus, um alle investiven Aufgaben zu bedecken.

Die Gemeinde benötigt zur Umsetzung von Investitionen **Rücklagen oder Fremdmittel**.

Investive Gebarung

- Einzahlungen: € 372.236
- Auszahlungen: € 488.094
- **Investitionssaldo: – € 115.858**

Hauptinvestitionen: Straßen und Infrastruktur, Gebäude- und Anlagenerhalt, technische Anschaffungen.

Finanzierungstätigkeit

- Darlehensaufnahme: € 100.117
- Tilgungen: € 159.044
- **Finanzierungssaldo: – € 58.927**

4. Vermögenshaushalt

Das Nettovermögen der Gemeinde steigt im Jahr 2025 um € 86.675,25 und beträgt per 31.12.2025: **Nettovermögen (Eigenkapital): € 4.051.347,62**

Vermögensstruktur

- Gesamtvermögen: € 10,98 Mio.
 - Sachanlagen: € 9,95 Mio.
 - Liquide Mittel: € 912.114
 - Forderungen: € 86.488
 - Beteiligungen: € 22.982

Schulden und Rückstellungen

- Langfristige Finanzschulden: € 223.148
- Kurzfristige Verbindlichkeiten: € 298.554
- Rückstellungen: € 126.581

Die Verschuldung **sinkt weiter**, da die Tilgungen höher sind als die Neuaufnahmen.

→ **Pro-Kopf-Verschuldung 2025: ca. € 216** (Vorjahr: € 275)

Eigenkapitalquote

- 2025: **36,91 %**
- Steigende Tendenz seit 2021.

5. Liquidität

- Anfangsbestand liquide Mittel 2024: € 1.177.139,30
- Endbestand liquide Mittel 2025: € 912.113,55
- **Veränderung: – € 265.025,75**

6. Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag

Mehreinnahmen (> € 5.000)

- Bundeszuschüsse Pflegefonds / Pflegeregress: + € 9.327,57
- Förderung Agrartechnik (ländliches Wegenetz): + € 4.855
- Kommunalsteuereinnahmen: + € 60.400
- Ertragsanteile Bund/Land: + 12.800

Mindereinnahmen

- Förderung Örtliches Entwicklungskonzept
(Förderabrechnung erst nach Abschluss des OEK) : – € 32.900
- Einnahmen Wintersportanlagen (keine Loipe): – € 10.000

Mehrausgaben

- Sozialhilfe-Kopfquote: + € 12.824,46
- Zusatzarbeiten Brückensanierung Görz: + € 32.364,70
- Fugen- und Rissanierung Wege: + € 6.978,84

7. Schlussfolgerung

Die Gemeinde Gnesau zeigt 2025 **Stabilität im laufenden Betrieb**, aber **hohe Belastungen durch Transferzahlungen**.

Die investiven Vorhaben sind **ohne Rücklagen bzw. Fremdmittel nicht vollständig finanzierbar**.

Positiv ist die **sinkende Verschuldung** sowie die **kontinuierlich steigende Eigenkapitalquote**.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2025.

TOP 7 - Errichtung Gehweg auf der Prekowahöhe - Grundsatzbeschluss

Bgm. Stampfer teilt mit, dass der derzeitige Fußweg der Gurker Bevölkerung – insbesondere der Schulkinder – zur nächstgelegenen Bushaltestelle über das Betriebsgelände der Firma Holz Seebacher führt. Dadurch entstehen sowohl sicherheitstechnische Risiken als auch ein erhebliches Haftungsrisiko für die Firma Seebacher.

Um eine verkehrssichere Verbindung bereitzustellen, ist die Errichtung eines eigenen Gehweges entlang der Prekova erforderlich.

Bürgermeister Stampfer hat mit Landesrat Gruber vereinbart, dass:

- der Arbeitsaufwand von der Straßenbauabteilung des Landes Kärnten übernommen wird,
- die Materialkosten im Verhältnis 50 : 50 zwischen den Gemeinden Himmelberg und Gnesau aufgeteilt werden.

Die vorliegende Kostenschätzung beträgt:

- Gesamtkosten: € 120.100,--
- Materialkosten inkl. Planungskosten: € 70.000,--

Die Firma Holz Seebacher beteiligt sich ebenso mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von € 10.000,--.

Daraus ergibt sich für jede Gemeinde ein Materialkostenanteil von:

- ca. € 35.000,--
- abzüglich des Seebacher-Beitrags (€ 10.000,-- gesamt / 2 = € 5.000,-- pro Gemeinde)
- Verbleibender Kostenanteil je Gemeinde: voraussichtlich € 30.000,--
- Die künftige Instandhaltung des Gehweges (Schneeräumung, etc.) wird zu gleichen Teilen von beiden Gemeinden getragen.

Eine Besprechung mit dem Grundbesitzer, der für den Gehweg Grundfläche abtreten wird (ca. 250 m² – 300 m² werden für den Weg benötigt), hat heute gemeinsam mit der Gemeinde Himmelberg bei der Fa. Seebacher stattgefunden. Für die Grundinanspruchnahme gibt es keine Ablöse, da das bisherige Gehrecht durch das Firmengelände als Gemeinschaftsrecht ersessen ist. Nach Errichtung des neuen Gehweges wird Herr Seebacher den Durchgang durch das Firmengelände absperren.

Bgm. Stampfer weist nochmals eindringlich auf diese Gefahrenstelle hin, die unbedingt beseitigt werden sollte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Errichtung eines Gehweges entlang der Prekowa**
- 2. Die Übernahme der anteiligen Materialkosten in Höhe von voraussichtlich € 30.000,-- durch die Gemeinde Gnesau**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Projektes einzuleiten und die Vereinbarungen mit den Projektpartnern (Land Kärnten, Gemeinde Himmelberg, Fa. Holz Seebacher, Grundbesitzer) zu finalisieren.**

TOP 8 - Ausbauprojekt „Maitrattenbach“ - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2022 und 2023 der Ortsteil Maitratten massiv von Unwetterereignissen getroffen wurde. Daher erfolgten zahlreiche Gespräche mit der WLW und den Anrainern, sowie mit den Grundbesitzern am Maitrattenbach einen Hochwasserschutz zu errichten. Seitens der WLW wurde nach Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer das Projekt bei der BH Feldkirchen für eine wasserrechtliche Genehmigung eingereicht. Diese Genehmigung wurde mit Bescheid am 24.7.2025 erteilt.

Geschätzte Gesamtkosten lt. WLW: € 2.600.000,--

Finanzierung lt. Verhandlungsschrift mit dem Bund vom 21.8.2024:

Bund:	60 %	€ 1.560.000,--
Land Kärnten:	18 %	€ 468.000,--
Gemeinde Gnesau:	17 %	€ 442.000,--
Landesstraßenverwaltung:	5 %	€ 130.000,--
	100 %	€ 2.600.000,--

Zur besseren Förderung des Projektes durch den Bund wurde mit den Gemeinden Albeck, Gnesau, Steuerberg, St. Urban und Reichenau im Jänner 2026 ein Schutzwasserverband gegründet.

Am 18. März 2026 fand im Gemeindeamt Gnesau eine erneute Zusammenkunft mit Vertretern des Bundes, Landes, der WLW und des Schutzwasserverbandes statt, um eine Rahmenvereinbarung mit gleichzeitiger Festlegung eines Finanzierungsschlüssels für die Jahre 2026 – 2030 zur Finanzierung der Verbauungen im Wirkungsbereich des Schutzwasserverbandes Oberes Gurktal-St. Urban zu treffen.

Für das Projekt „Ausbau Maitrattenbach“ wurde durch die Gründung des Schutzwasserverbandes der Fördersatz von Bund und Land erhöht und stellt sich nun wie folgt dar:

Finanzierung lt. Verhandlungsschrift mit dem Bund vom 18.3.2026:

Bund:	62 %	€ 1.612.000,--
Land Kärnten:	20 %	€ 520.000,--
Gemeinde Gnesau:	13 %	€ 338.000,--
Landesstraßenverwaltung:	5 %	€ 130.000,--
	100 %	€ 2.600.000,--

Somit entsteht für die Gemeinde Gnesau durch die Gründung des Schutzwasserverbandes ein Benefit in Höhe von € 104.000,--.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger regt an, dass im Zuge der Ausbauarbeiten statt dem Auffangbecken bei der B95 wieder ein allgemeiner Holzlagerplatz in die Planung mitaufgenommen werden sollte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Ausbauprojekt „Maitrattenbach“ durch die WLV - vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung des Interessentenanteils der Gemeinde Gnesau - ehestmöglich umzusetzen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die WLV angekündigt hat, das Projekt eventuell noch heuer in Angriff zu nehmen.

TOP 9 - Übernahme Blaserweg in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Gnesau

Bgm. Stampfer berichtet, dass mit Schreiben vom 18.12.2022 die Weggenossenschaft bzw. Interessengemeinschaft Blaserweg, vertreten durch Herrn Herbert Sonnleitner (Obmann-Stv., Schriftführer, Kassier) sowie Herrn Mathias Seebacher (Obmann), ein Ansuchen um Übernahme der Weganlage an die Gemeinde Gnesau gerichtet hat.

Im Schreiben bedankt sich die Weggenossenschaft ausdrücklich für die Durchführung der Generalsanierung samt Asphaltierung der bestehenden Zufahrtsstraße *Blaserweg*.

Im Zuge des Abschlusses dieser Baumaßnahmen stellt die Weggenossenschaft den formellen Antrag, die gegenständliche Weganlage in die öffentliche Hand zu übernehmen und künftig die Erhaltung der Straße durch die Gemeinde sicherzustellen.

Lage und Bedeutung der Weganlage

Der *Blaserweg* stellt eine Verbindungsstraße im Ortsteil Gurk dar, und dient mehreren Liegenschaften als Haupteinschließung (Gesamtlänge samt Seitenarm ca. 300 lfm). Die Interessengemeinschaft weist auf die Notwendigkeit einer langfristigen und verlässlichen Erhaltung hin, die aus Sicht der Anrainer durch eine gemeindeseitige Übernahme sichergestellt werden sollte.

Grundlagen

Eine Übernahme privater Weganlagen in das öffentliche Gut der Gemeinde setzt üblicherweise voraus:

- Verkehrsbedürfnis im öffentlichen Interesse
- Technischer Zustand, der den gemeindeseitigen Erhaltungsstandards entspricht
- Klärung der Grundeigentumsverhältnisse, insbesondere Übergabe der Trasse an die Gemeinde (Vermessung der Weganlage ist erfolgt)
- Kostenabschätzung für zukünftige Erhaltung

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass sich die Instandhaltungskosten für die Gemeinde- und Verbindungsstraßen auf durchschnittlich ca. € 42.406,67 (abzügl. der Förderungen der Agrartechnik und abzügl. der Schneeräumungskosten) pro Jahr belaufen.

Dies entspricht bei 36,62 km Straßennetz (Asphalt und Schotterstraßen) Kosten in Höhe von € 1.158,02 pro Straßenkilometer, wobei die Breite der Straßen nicht berücksichtigt wurde. Für den Blaserweg würde die Übernahme von ca. 300 lfm ergeben, dass hier jährlich Instandhaltungskosten in Höhe von € 347,41 pro Jahr anfallen.

Als Anhaltspunkt gibt es in Deutschland eine Erhebung vom Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen in Deutschland, welcher mit € 1.300,--/km angeführt ist. In Österreich gibt es hierzu keine Vergleichsgrößen.

Der Vorsitzende berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Antrag erst jetzt behandelt wurde, da man auf eine Lösung auch für die Übernahme des Möstl-Triebes-Weges gewartet habe. Hier konnte bis dato aber noch keine Lösung für eine geordnete Übernahme mit dem Grundbesitzer erzielt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Übernahme des Blaserweges in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Gnesau, da die rechtlichen und technischen Voraussetzungen gegeben sind. In weiterer Folge muss der Weg in die Einreihungsverordnung der Gemeinde Gnesau aufgenommen werden.

TOP 10 - Wohnungsvergabe Gnesau 77 – Übertragung der Aufgabe vom GR an den GV

Bürgermeister Stampfer berichtet eingangs, dass gemäß den geltenden Bestimmungen die Vergabe gemeindeeigener Wohnungen sowie der Abschluss von Mietverträgen grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt. Um jedoch die bevorstehenden Wohnungsvergaben rasch und effizient abwickeln zu können, sei im Gemeindevorstand die Möglichkeit beraten worden, diese Aufgabe generell vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt VbGm. Dr. Pleschberger folgenden Abänderungsantrag ein:
„Soll dem Gemeindevorstand die Kompetenz zur bevorstehenden Vergabe der Wohnungen Nr. 3 und Nr. 6 im Gebäude Gnesau 77 übertragen werden?“

Begründung des Abänderungsantrages

- Der Abschluss von Verträgen für die Gemeinde unterliegt grundsätzlich dem Gemeinderat.
- Bei der Vergabe gemeindeeigener Wohnungen sei die soziale Kompetenz der Gemeinderatsmitglieder wesentlich und müsse bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt werden.
- Dem Vergabeverfahren gehe üblicherweise eine Kündigungsfrist, die Sanierung der Wohnung sowie die Ausschreibung voraus. Die dabei entstehenden Zeiträume würden ausreichen, um die Vergabe im Rahmen einer der regelmäßig (alle drei Monate) stattfindenden Gemeinderatssitzungen zu beschließen.
- Der amtierende Gemeinderat werde zudem in weniger als einem Jahr neu gewählt. Eine generelle und langfristige Übertragung der Zuständigkeit an den Gemeindevorstand würde daher auch für den nächsten Gemeinderat gelten. Eine so weitreichende Entscheidung solle dem neuen Gemeinderat vorbehalten bleiben.

Stellungnahmen:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Übertragung der Entscheidungskompetenz an den Gemeindevorstand eine zeitnahe Bearbeitung eingelangter Wohnungsansuchen ermögliche und unnötige Verzögerungen vermeide. Dies liege sowohl im Interesse der Wohnungssuchenden als auch im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes.

GR. Berger spricht sich gegen die Übertragung aus, da vier Gemeinderatssitzungen pro Jahr stattfinden und aufgrund der regulär einzuhaltenden dreimonatigen Kündigungsfrist ausreichend Zeit für eine Entscheidung durch den Gemeinderat bestehe.

GR. Mag. Spanz, Vbgm. Ritzinger, GR. Marktl, GR. Mitter und GV. Pöcher unterstützen hingegen die Übertragung der Zuständigkeit an den Gemeindevorstand. Nur so sei eine schnelle Vergabe und damit eine nahtlose Weitervermietung der Wohnungen gewährleistet.

Abstimmung über den Abänderungsantrag:

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag des Vizebürgermeisters zur Abstimmung.

Ergebnis:

4 Stimmen dafür (Vbgm. Dr. Pleschberger, GR. Berger, GR. Jankl, GR-Ersatzm. Wegscheider)

11 Stimmen dagegen

→ Der Abänderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Stampfer kehrt zum Hauptantrag des Gemeindevorstandes zurück und erläutert, dass zur generellen Übertragung der Aufgaben an den Gemeindevorstand folgende Verordnung zu erlassen ist:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 25. März 2026, Zahl: 853/2026, mit der die Vergabe gemeindeeigener Wohnungen und der Abschluss von Mietverträgen für die Wohnungen an den Gemeindevorstand übertragen wird (Übertragungsverordnung)

§ 1 Rechtsgrundlage

Diese Verordnung wird auf Grundlage des § 34 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, erlassen.

Der Gemeinderat kann dem Gemeindevorstand einzelne seiner Aufgaben übertragen, sofern dadurch keine Angelegenheit der eigenen Zuständigkeit gemäß § 28 K-AGO berührt wird.

§ 2 Übertragung der Aufgaben

(1) Die Zuständigkeit zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen der Gemeinde Gnesau wird vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand übertragen.

(2) Die Zuständigkeit zum Abschluss von Mietverträgen betreffend diese gemeindeeigenen Wohnungen wird ebenfalls an den Gemeindevorstand übertragen.

(3) Die Übertragung umfasst insbesondere:

- 1. die Bearbeitung und Beurteilung eingelangter Wohnungsansuchen,*
- 2. die Durchführung des Vergabeverfahrens,*
- 3. die Entscheidung über die Vergabe,*
- 4. die Erstellung und Unterfertigung der Mietverträge im Namen der Gemeinde Gnesau*

§ 3 Zielsetzung der Übertragung

Die Übertragung erfolgt zur Sicherstellung einer raschen, zweckmäßigen und effizienten Durchführung der Wohnungsvergabe sowie zur Vermeidung unnötiger zeitlicher Verzögerungen im Interesse der Wohnungssuchenden und einer geordneten Verwaltung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt in weiterer Folge mehrheitlich (11 Pro : 4 Kontra; Gegenstimmen: Vbgm. Dr. Pleschberger, GR. Berger, GR. Jankl, GR.-Ersatzm. Wegscheider), dass die Kompetenz zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen für die Neuvermietung und der Abschluss der Mietverträge an den Gemeindevorstand übertragen wird.

TOP 11 - Anträge

b) FF-Musikkapelle Zedlitzdorf – Antrag um Verleihung des Ehrenzeichens an ein Mitglied

Der Vorsitzende berichtet, dass die Feuerwehrmusikkapelle Zedlitzdorf die Verleihung der *Ehrennadel in Gold* an Herrn Wolfgang Niederbichler, der seit über 55 Jahren aktives und später ehrenhalber geführtes Mitglied war und sich darüber hinaus in zahlreichen weiteren Vereinen der Gemeinde engagiert hat, beantragt wurde. Aufgrund seiner langjährigen Verdienste und vielfältigen Funktionen in Musikverein, Feuerwehr, Jagd- und Agrargemeinschaften wird die Zuerkennung der Ehrung empfohlen. Die Überreichung soll anlässlich seines 65. Geburtstages bzw. beim Jahreskonzert im Mai 2026 erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag beraten und ist einstimmig zu dem Entschluss gekommen, dass die Verleihung eines Ehrenzeichens der Gemeinde Gnesau bei Bronze beginnen sollte.

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass in der Fraktionssitzung die Diskussion aufgetreten ist, dass die Ehrung in Silber verliehen werden sollte, da Herr Niederbichler immer in Führungspositionen war.

Daher stellt Bgm. Stampfer zum Antrag des Gemeindevorstandes einen Abänderungsantrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Abstimmung über die Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Gnesau an Herrn Wolfgang Niederbichler in geheimer Abstimmung durchgeführt wird. Es sollte dabei abgestimmt werden, ob Herr Niederbichler das Ehrenzeichen in Bronze oder in Silber verliehen wird.

Der vorgelegte Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Ergebnis der geheimen Abstimmung mittels Stimmzettel:

2 x Bronze; 12 x Silber, 1 x ungültig

Somit wird mehrheitlich beschlossen, dass an Herrn Wolfgang Niederbichler das Ehrenzeichen in SILBER der Gemeinde Gnesau beim Jahreskonzert der FMK-Zedlitzdorf verliehen wird.

TOP 12 – Berichte

➤ Feierlichkeiten 130 Jahre Gemeinde Gnesau und 40 Jahre Gemeindepartnerschaft

Die Hauptveranstaltung findet von 19.6. – 21.6.2026 gemeinsam mit der Partnergemeinde statt.

a) Grobplanung – Programmvorstellung:

19. Juni 2026 – Sonnwendfeier der Bänderhutfrauen

- Ankunft von ca. **60 Gästen aus Hornstein**
- Teilnahme an der Sonnwendfeier der Bänderhutfrauen beim Danielhof
- **Unterkünfte** werden von Frau Ferlan/Frau Neidhart-Mitterdorfer organisiert (mehrere Gasthöfe, Pensionen, Kloster Zedlitzdorf, etc.).

- Gemeinde unterstützt die Bänderhutfrauen logistisch (Sitzgelegenheiten etc.).
 - Hornstein-Gäste erhalten **1 Essen + 2 Getränkebons**.
-

20. Juni 2026 – Partnerschaftsfeier 40 Jahre & Festakt (130 Jahre Gnesau)

Vormittag

- **10:30 Uhr** Messe im Kloster + ökumenischer Festakt bei der Kirche Zedlitzdorf
 - Musikalische Gestaltung der Messe: Tamburizza Hornstein & Singgem. Gnesau
 - Anschließend spielt FMK-Kapelle Zedlitzdorf
 - Agape bei der Kirche sollte organisiert werden

Umzug & Festakt

- Festumzug vom Kloster Zedlitzdorf zur VA-Halle Zedlitzdorf mit allen Vereinen
- Halle wird Bgm. Stampfer reservieren (= erledigt)
- **Programm in der Halle:**
 - Musikstück zur Eröffnung
 - Ansprachen & kurzer Festakt
 - Auftanz der Landjugend
 - Konzerte:
 - FMK-Musik Zedlitzdorf
 - Musikkapelle Hornstein
 - Kuchl-Quintett (mit Lecher Lorenz und Zwatz Josef)
 - Ab 18:00 Uhr: **Disco mit DJ Werner Tiller**
Die Tonanlage ist von der Gemeinde zu mieten (wird durch AL. Böhme erledigt)

Ausschank

- Wird vom Hallenausschuss (FF Zedlitzdorf, LJ-Zedlitzdorf und Musikkapelle Zedlitzdorf) durchgeführt
 - ca. **300 Personen** werden erwartet
 - Ob die Singgemeinschaft einen Kaffee- & Kuchenstand einrichtet wird noch mit dem Hallenausschuss geklärt
 - Auch hier: **1 Essen + 2 Getränkebons** für die Hornsteiner Gäste
-

21. Juni 2026 – Verabschiedung der Partnergemeinde & Heimreise

Herr GR. Arztmann teilt mit, dass am 8. April 2026 eine Besprechung des Hallenausschusses stattfindet, um die näheren Details zum Ausschank zu besprechen.

Jubiläums-Termine 2026:

- **13. Februar:** Filmvorführung „Faschingssitzung vor 30 Jahren“
- **16. Mai:** Wanderung zum Flath mit Dr. Wilhelm Wadl
- **25. Juli:** Buchpräsentation & Brauchtumsabend der Landjugend (im Rahmen des Festes 75 Jahre Landjugend Zedlitzdorf)
- **27. Dezember:** ökumenische Abschlussmesse in Weißenbach

Von den div. Festlichkeiten wird im Laufe des heurigen Jubiläumsjahres eine Filmproduktion hergestellt, damit in einigen Jahren eine Erinnerung an dieses Jubiläum zurückbleibt.

- Der Wasserrechtsbescheid für die Sanierung der Quelfassungen der Marktquellen ist am 12.3.2026 per Post eingetroffen; Fa. Rumpf-Bau hat eine 6 %ige Indexsteigerung für die Umsetzung der Baumaßnahmen angekündigt. Somit ist keine Neuausschreibung des Projektes erforderlich.
- Besichtigung der Mängel vom Glasfaserausbau fand gemeinsam mit der Firma Viber Plus/Fa. Swietelsky und der Gemeinde am Mittwoch 18.3.2026 von 15 – 18 Uhr statt. Es wurden die Wiederherstellungsmaßnahmen und Lückenschlüsse im Glasfasernetz besichtigt.
- Am 9.4.2026 findet im Kultursaal Gnesau eine KEM-Veranstaltung über Pionierholz statt; bitte um rege Beteiligung.
- Nach dem Aufruf durch die Gemeinde für die Übermittlung von Ideen für ein Investitionsprojekt sind von Bürgern 27 Ideenvorschläge eingelangt. Diese wurden dem Investor zur Sichtung übergeben. In weiterer Folge wird gemeinsam mit dem Investor die weitere Vorgehensweise besprochen.

Vbgm. Ritzinger:

- Hinweis auf das gelungene Kasperltheater im Rahmen der 130-Jahr-Feier der Gemeinde Gnesau und Dank an die Ausschussmitglieder für die Abwicklung
- Einladung für 16. Mai: Wanderung ins Görz zum Flot
- Diskussion über den Kastanienbaum von der Partnergemeinde Hornstein – Vorschlag, ihn vor der Volksschule Gnesau einzusetzen. Ein Besichtigungstermin für den genauen Ort wird vereinbart und ausgeschrieben.

GR. Mag Mitter:

- Das Winterprogramm war sehr erfolgreich:
 - Erfolgreiche Abwicklung der Gemeindemeisterschaft am Falkert
 - Einzelsportförderung an Herrn Pöcher Nico (Schisprung)
 - Loipenspur-Vergabe an Fa. Hagauer
- Das Sportangebot in der Gemeinde wird als ausreichend beurteilt. Dazu zählt die Eisdisco am Eislaufplatz durch die FPÖ, die Herstellung des Eislaufplatzes durch Herrn Pöcher und Herrn Heinisch, das Angebot für gratis Saisonkarten für Kinder am Falkert, Stockschießen durch den SV Gnesau.
- Das Sommerprogramm wird in der Sport-Ausschusssitzung Ende April fixiert.

GV. Pöcher:

- Dank an den Sportausschuss für die Einzelsportförderung seines Sohnes.
- Bericht über Leistungen seines Sohnes; im nächsten Jahr ist ein Start im Alpencup möglich.
- Hinweis auf hohe Ausbildungskosten (8–9 Tsd. € jährlich) plus Material (Ski, Anzüge, etc).
- Dank für die Beteiligung am Faschingsumzug in Gnesau, der von der FPÖ organisiert und durchgeführt wurde

GR. Ferlan:

- Die Wintersaison verlief touristisch durchschnittlich.
- Planungen für das Partnerschaftsfest sind im Laufen
- Die Sommerplanungen für den Tourismus werden Ende April in der Ausschusssitzung besprochen und fixiert.

GR. Markt:

- Es gibt immer wieder positives Feedback der Jungfamilien zum Angebot für Familien und Kinder in Gnesau.

GR. Thamer:

- Bericht zur Hegeringschau in Ebene Reichenau: viele gute Hirsche in der 1er Klasse; die Abschusszahlen sind im grünen Bereich.

GR. Weißmann:

- Das Schutznetz am Trainingsfußballplatz in Richtung Stampfer sollte instand gesetzt werden.

GR. Ing. Tanner:

- Der Faschingsumzug in Zedlitzdorf ist gut gelungen; danke für die zahlreiche Beteiligung
- Als neue Obfrau der FMK Zedlitzdorf hat sie umfangreiche Aufgaben zu erledigen
- 30. April: Maibaumaufstellen bei der VA-Halle in Zedlitzdorf; herzliche Einladung
- 30. Mai 2026: Konzert der FMK Zedlitzdorf im Kulturhaus Gnesau; herzliche Einladung

Vbgm. Dr. Pleschberger:

- Übernimmt die Aufteilung der Wildbäche für die Begehungen in diesem Jahr an die einzelnen Gemeinderäte
- 18. Mai 2026: Abgabe der Besichtigungsergebnisse am Gemeindeamt

GR. Jankl:

- Dank an alle Einsatzkräfte für die großartige Unterstützung beim Stallbrand

GR.-Ersatzm. DI (FH) Wegscheider:

- Im Mai organisiert der Sportverein eine Klettertour für Kinder (7–12 Jahre) zur *Peterlewand* in Steindorf; der Ausflug wird noch separat ausgeschrieben.

Bgm. Stampfer:

- Einladung an alle GR-Mitglieder zum Osterfeuer in Zedlitzdorf am Ostersonntag (4. April 2026)

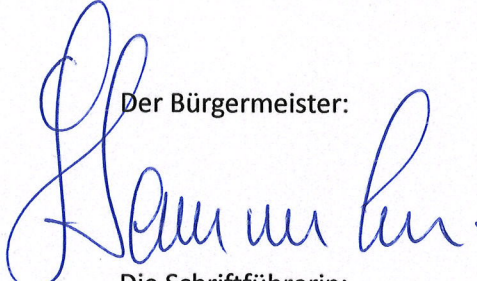
Nach Beendigung der Wortmeldungen beschließt der Vorsitzende die 21. Gemeinderatssitzung um 20:30 h und dankt den Mandataren für die konstruktive Sitzung.

genehmigt am: 23.6.2026


Vbgm. Dr. Markus Pleschberger:

Unterschriften:

Der Bürgermeister:


Die Schriftführerin:

GR. Martin Weißmann:

